

# No. 141. Intelligenzblatt XIII. Jhg. Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

4. December 1856.

für die Städte

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaktion, Schnellpressen - Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Zur fernern Beleuchtung der Strafen hiesiger Stadt, für die Monate Januar, Februar, März, April und September 1857, sind à 11 Centner Brennöl erforderlich, zu deren Verdingung an den Mindestfordernden in unserem Amts-Lokal den 15. Dezember 1856, Vormittags zehn Uhr, vor dem Syndicus Herrn von Krämer ein Termin abgehalten werden wird, zu welchem die Herren Kaufleute, die mit Del handeln, so wie die Herren Del-Fabrikanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das zu liefernde Del ein gut gereinigtes und unverfälschtes doppelt raffiniertes Rüböl sein muß, und zwar wie die in unserem Besitz befindliche Del-Probe nachweiset, welche jeder Zeit bei uns in Augenschein genommen werden kann. Schriftliche Gebote werden unberücksichtigt gelassen.

Dels, den 2. Dezember 1856.

Der Magistrat.

Bei dem eingetretenen Schnee- und Frostwetter werden nachstehend die bezüglichen §§ der Straßen-Ordnung vom 11. Juli 1851 zur genauesten Beachtung republicirt, damit sich vor den feststehenden Strafen verwahrt werden könne.

§ 7. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche bei ihrem Geschäft viel Wasser gebrauchen, dürfen dieses bei anhaltendem Froste nicht in den Kinnstein laufen lassen, sondern müssen auf anderweitige Weise desselben sich entledigen; derselbe gilt für Federmann, der in seiner Hauswirtschaft viel Wasser gebraucht.

Wenn in Folge der Nichtbeachtung dieser Vorschrift Eis in den Straßen und Abzugs-Kanälen sich bildet, so haben die Contravenienten außer den im § 28 genannten Strafen, auch die Anordnung sofortiger Wiederverschaffung dieses Eises im Wege der Exekution und auf Ihre Kosten zu gewärtigen.

§ 8. Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es thaut oder Glatteis entsteht, ohne besondere Aufsordnung wiederholt den Bürgersteig, längs des Grundstücks zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen, überhaupt den Kinnstein, so oft er mit Eis gefüllt ist, aufsehen, und das Eis in Haufen auf die Fahrstraße nahe dem Kinnstein abschlagen lassen.

§ 9. Das Abladen von Eis und Schnee, namentlich auch das Abschlagen des von den Höfen, und anderweit aus der Stadt abzuführenden Eises und Schnees ist nur vor dem Marienhöre in die Hälterwärterwiese erlaubt.

Der Schnee von den Dächern und aus den Kinnen, muß zu einer Zeit heruntergeworfen werden, wo den Vorübergehenden kein Schaden geschehen kann, und sind zur Sicherheit, wie bei Dachreparaturen, Stangen auf den Bürgersteigen als Warnungszeichen aufzustellen.

§ 10. Die Anlegung von sogenannten Schlittenbahnen (Rascheln) auf den öffentlichen Plätzen, Promenaden, namentlich auf den Bürgersteigen und Brücken ist untersagt.

§ 28. Soweiß nicht das allgemeine Landrecht und die Verordnungen im Amtsblatt des Breslauer Regierungs-Bezirks härtere Strafen bei Verletzung der vorstehenden §§ festsetzen, verfallen - die Vertreter in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 3 Rthlr., und zum Schadeneräß verpflichtet und haben im Unvermögensfalle verhältnismäßige Arreststrafe zu gewärtigen.

Dels, den 3. December 1856.

Die Polizei-Bewaltung.

Ein Fleischer-Stahl ist gefunden worden; das Näherte in der Expedition dieses Blattes.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verlosung der pro 1856 zu zahlenden Bäckerbank-Obligationen wurden die Nr. 5 über 100 Rthlr., Nr. 37 über 100 Rthlr., Nr. 84 über 100 Rthlr., Nr. 79 über 50 Rthlr., Nr. 12 über 24 Rthlr., gezogen, wovon wir die betreffenden Interessenten behufs Erhebung der Valuta im Termine

Montag, den 22. Dezember 1856, Vormittags 10 Uhr, benachrichtigen.

Dels, den 29. November 1856.

Der Magistrat.

Sitzung des Gewerbevereins  
Donnerstag, den 4. Dezember, Abends  
7 Uhr,

im Reich'schen Lokale.

- 1) Mittheilung des Programms für die im nächsten Jahre zu Breslau stattfindende Provinzial-Gewerbe-Ausstellung;
- 2) Gewerbliges aus der Provinz.

Anderweitige Vorträge für diese Sitzung sind bei Unterzeichnetem anzumelden.

Müller, Lehrer.

Öffentliche Sitzung des allgemeinen landwirtschaftlichen Vereins im Kreise Dels,  
Sonntag, den 7. Dezember, Mittag 1 Uhr,  
im Gastehofe zum Elbstum in Dels.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vorstandes.
- 2) Bereitung des Braunheues.
- 3) Programm für die Thierschau pro 1857.
- 4) Festsezung der Vereinstage pro 1857.
- 5) Ueber Milchergiebigkeit der Kuh.
- 6) Das Düngen der Obstbäume.

Der Vorstand.

Zu der am 8. Dezember, Vormittags 9½ Uhr, hier Orts stattfindenden feierlichen Einweihung der neu erbauten Kirche laden christliche Freunde und Gönner ganz ergebenst ein:  
Strehlix, den 30. November 1856.

Das Kirchen-Collegium.

## Lohfille

(ein vorzügliches Brenn-Material) werden verkauft, das Schock zu 4 Sgr., das Tausend 2 Rthlr. Louise-Vorstadt Nr. 145.

Unterzeichneter kauft Hasenfelle und zahlt pro Stück 6 Sgr.

Langner, Hutmachersmeister.

Louisen-Straße.

Frische geräucherte Heringe  
bei Ford. Jüngling in Dels.

## Holz-Berkauf.

In dem Forste zu Hönigern (Kreis Dels) werden am 10. December l. J.:

100 Klaftern Kiefern-Asholz,  
200 Klaftern Stockholz, und  
100 Schock Kiefern-Weißig,

am 11. und 18. Decbr. l. J. mehrere Hundert Stämme gefälltes Kiefern-Wanholz meistbietend verkauft. Der jedesmalige Termin wird um 8 Uhr Morgens eröffnet und nähere Auskunft vor dem Termine im Forsthause zu Hönigern ertheilt.

**Das Dominium Ullerheiligen hat 3 Stück Brack-Ochsen und ein Acker-pferd zum Verkauf.**

Ich mache hiermit das geschäftstreibende Publikum aufmerksam, wie ich für meinen Sohn Wilhelm, falls er auf Credit Ware entnehmen wollte, nichts bezahle, da ich meine Bedürfnisse stetshaar berücksichtige.

A. Schenk sen.

## Wunschbogen

in ganz neuen Mustern mit Ansicht von Dels, das Stück zu 4 Pfennig bis 3 Sgr., empfiehlt

A. Gröger.

## ! AVIS !

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von nächstem Monat ab, in allen Sorten Schuhzunge, als: Lasting's, gewirkte Stoffe, von der Elle und abgepaßt u. c., bestens sortirt sein und dieselben zum Fabrik-Preise auch im Ausschnitt verkaufen werde.

**David Cohn,**

Lederhandlung Herrnstraße 361.

## Anzeigen aus Bernstadt.

Die Termin-Lucia fällige Schulsteuer ist für das Jahr 1856 in den ersten vierzehn Tagen des Monats December e. bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Sofort nach Ablauf dieser Frist würden die etwa verbliebenen Rückstände durch kostenpflichtige Mahnzeitel erinnert, resp. durch Execution beigetrieben werden.

Bernstadt, den 25. Novbr. 1856.

Der Magistrat.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

## Verzeichniß der bei dem Königlichen Post-Amte zu Dels ankommenden und abgehenden Posten.

Groß Plakat. Preis nur 1 Sgr.

**A. Ludwig.**

Marktpreise der Städte Dels und Bernstadt, vom 29. November 1856.

Dels.	Weizen	Roggen	Gerste	Erbse	Hafer	Kartoff	Heu.	Zroh.
Pr. Maaß	der Edfl.	der Schfl.	der Schfl.	der Schfl.	der Schfl.	der Schfl.	der Centn.	das Schoc.
u. Gewicht.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.	rlr. sgr. pi.
Höchster	3   -	1   20   -	1   16   -	-	-	28   -	12   -	26   - 4   15   -
Mittler	2   26   -	1   18   -	1   14   -	-	-	26   -	24   -	24   -
Niedrigster	-   -	1   15   -	1   12   -	-	-	24   -	22   -	22   -
Höchster	2   25   -	1   18   -	1   12   -	2   10   -	27   -	12   -	26   - 4   20   -	26   -
Mittler	2   19   -	1   16   -	3   1   11   -	6   -	-	26   -	26   -	26   -
Niedrigster	2   14   -	1   15   -	1   10   -	-	-	26   -	26   -	26   -

Marktpreis d. Stadt Breslau, vom 29. November 1856.

	seine	mittel	ordn.
Weiß. Weizen	85—90	80	70 Sgr.
Gebet dito	75—80	72	68
Roggen . .	48—50	46	44
Gerste . .	42—44	41	40
Hafer . .	29—30	27	26
Erbse . .	50—53	47	45
Klejaat rotbe	— —	—	— Rik.
dito weiße	— —	—	—

## Anzeige aus Hundsfeld.

Privatanzeigen aus Hundsfeld wolle man gefälligst an den Hr. Bürgermeister Schulz bis spätestens Sonntags, Dienstags u. Donnerstags zur weiteren Veranlassung einsenden.

Die Servis-Liste pro 1857 ist von den Servis-Commissions-Mitgliedern genehmigt und wird nunmehr zur Einsicht aller hiesigen Einwohner in der magistratualischen Amts-Kanzlei bis zum 15. dieses Monats öffentlich ausgelegt werden.

Hundsfeld, den 1. Dezember 1856.

Der Magistrat.

## Gemeinwüßiges.

Der Wein. Die Varietäten des Weines sind sehr zahlreich. In Spanien zählt man über vierhundert und in Frankreich über tausend Sorten. Ein einziger Weinberg im Jura liefert neunzehn Arten. Aus welchem Lande der Wein ursprünglich kommt, ist nicht zu ermitteln: die Forschungen, welche man darüber angestellt hat, führen zu keinem bestimmten Resultate. Wahrscheinlich stammt er aus dem Orient. Das eigentliche Weinland begreift etwa sechzehn Grade, von Coblenz unter 51 Grad im Norden bis zur Insel Ceylon im Süden. In Calabrien und andern heißen Ländern mög man den Weinstock vor der zu großen Sonnenglut schützen. In Amerika haben die deutschen Ansiedler Reben vom Rhein gepflanzt, während dort 70 Arten wilden Weines wachsen. Im Allgemeinen liegen die besten Weinpflanzungen auf Hügeln, die von mittlerer Höhe, auf dem Gipfel gut bewaldet und der Sonne ausgesetzt sein müssen; die Lage nach Süden zu ist nicht immer nötig, am linken Ufer des Rheins und der Mosel wächst sehr guter Wein nach Norden zu. Herriger, fetter Boden giebt keinen guten Wein, feuchter gar keinen. In ganz Frankreich, die Provence ausgenommen, in Deutschland, der Schweiz und Ungarn sind die Weinstöcke niedrig; in Italien schüngen sie sich um die Bäume; in Griechenland haben sie starke Stämme und wachsen wie die andern Bäume, so daß die Zweige sich selbst tragen. Nur eine einzige Art des Weins erhält man ohne Keltern oder Austreten, die Lacrima Christi. Man läßt die Trauben am Stocke auffringen und hängt Gefäße an die Zweige, in denen sich die abträufelnden Tropfen sammeln. Auch der beste Malaga wird bisweilen so gemacht. Die Trauben, welche den Exportwein geben, schlägt man mit Keulen auf einer geneigten hölzernen Fläche. In Frankreich bedecken die Weinstöcke einen Flächenraum von 2 Mill. Hectaren und geben im Durchschnitte 35 Mill. Hectoliter Wein, wovon ein Sechstel in Brantwein verwandelt wird; der jährliche Ertrag wird auf 720 Mill. Frs. geschätzt.

Die Londoner Telegraphen-Bureaus nehmen von Kunden Gelder in Empfang und telegraphiren, gegen eine Vergütung, an die Adresse, damit die Summe im Orte, wo sie erhoben werden soll, von der bezeichneten Person in dem Telegraphen-Bureau eingefasst werde. Diese Einrichtung wurde von der englischen Post schon längst getroffen.